ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator	:	00 null null WC Urinstein- & Kalklöser
UFI	:	JED7-U2RE-Q00Q-WQWK
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird		
Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)
Verwendungen, von denen abgeraten wird	:	Keine bekannt.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	:	SC Johnson GmbH Mettmanner Strasse 25 D-40699 Erkrath
Telefon	:	+49 211302340
Email-Adresse	:	desdbinfo@scj.com
1.4 Notrufnummer	:	Deutschland: Giftnotruf Berlin Tel.: 030 19240 Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien Tel.: +43 1 4064343

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)

Gefahreneinstufung	**Gefahrenkategorie**	**Mögliche Gefahren**
Ätzwirkung auf die Haut	Kategorie 1A	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung	Kategorie 1	Verursacht schwere Augenschäden.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend	Kategorie 1	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Kategorie 2	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Gefahrensymbole

Signalwort
Gefahr

Enthält
Chlorwasserstoff
2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert EO=8

Gefahrenhinweise
(H314) Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
(H290) Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise
(P101) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
(P310) Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
(P303 + P361 + P353) BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
(P305 + P351 + P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
(P301 + P330 + P331) BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
(P304 + P340) BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
(P405) Unter Verschluss aufbewahren.
(P501) Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.
(P280) Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen
(P260) Aerosol nicht einatmen.
(P264) Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Zusätzliche Kennzeichnung:
Nur in der Toilette anwenden.
Nicht mischen mit Bleich- oder Reinigungsmitteln auf Chlor-bzw. Sauerstoffbasis oder anderen Haushaltsreinigern.
Spritzer auf dem WC-Sitz, Boden oder säureempfindlichen Oberlächen sofort mit klarem Wasser gründlich entfernen, da es sonst zu Schäden oder Verfärbungen kommen kann.

Detergenzienverordnungen : **Enthält**
unter 5% nicht-ionische Tenside, Duftstoffe

2.3 Sonstige Gefahren : **Endokrine Disruptoren**
Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0,1 %, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste der Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind.
PBT- und vPvB-Stoff
Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0.1%, die die Kriterien für persistent, bioakkumulierbar und toxisch oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß Anhang XIII erfüllen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EG-Nr.	Reg. No.	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent	spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren, Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE)
Chlorwasserstoff	7647-01-0 / 231-595-7	01-2119484862-27	Gase unter Druck H280 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H335 Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B H314	>= 5.00 - < 10.00	**ATE :** **Oral** = 238 mg/kg Spezies: Ratte **SCL:** Schwere Augenschädigung/-reizung H319 10 - 25 % Ätz-/Reizwirkung auf die Haut H315 10 - 25 % Ätz-/Reizwirkung auf die Haut H314 >= 25 % Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition >= 10 %
2,2'-(Octadec-9-	25307-17-9 / 246-	01-2119510876-35	Akute Toxizität	>= 1.00 - < 5.00	M-Faktor Akut = 10

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EG-Nr.	Reg. No.	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent	spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren, Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE)
enylimino)bisethanol	807-3		Kategorie 4 H302 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1B H314 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 1 H410 Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1 H400		M-Faktor Chronisch = 1 **ATE :** **Oral** = 1,260 mg/kg Spezies: Ratte
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert EO=8	157627-86-6 /	Not required	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3 H412 Schwere Augenschädigung Kategorie 1 H318	>= 1.00 - < 5.00	**ATE :** **Oral** = 1,100 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** > 2,000 mg/kg Spezies: Ratte
Fettalkoholethoxylat	68920-66-1 /	01-2119489407-26	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 2 H411	>= 0.50 - < 1.00	M-Faktor Akut = 1 **ATE :** **Oral** = > 2,000 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** 2,000 mg/kg Spezies: Kaninchen

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EG-Nr.	Reg. No.	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent	spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren, Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE)
			Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1 H400		

AGW-Stoff					
Oxydipropanol	25265-71-8 / 246-770-3	01-2119456811-38		>= 0.00 - < 0.10	**ATE :** **Oral** = > 5 g/kg Spezies: Ratte **Dermal =** > 5,010 mg/kg Spezies: Kaninchen **Einatmung =** > 2.34 mg/l Spezies: Ratte

Zusätzliche Informationen
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung : An die frische Luft bringen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Haut sofort mit großen Mengen Wasser abspülen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Sofort mit großen Mengen Wasser für mindestens 15 – 20 Minuten spülen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen	:	Verursacht schwere Augenschäden. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Wirkung auf die Haut	:	Verursacht schwere Hautverätzungen. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Einatmung	:	Kann Reizung des Atemtrakts verursachen. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet. Nicht mischen mit Bleich- oder Reinigungsmitteln auf Chlor-bzw. Sauerstoffbasis oder anderen Haushaltsreinigern.
Verschlucken	:	Verursacht Verätzungen des Verdauungstrakts.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Hinweise zur Ersten Hilfe sofern nicht anderweitig angegeben

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet	:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignet	:	Keine identifiziert.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	:	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in	:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Ausserhalb des bestimmungsgemässen Gebrauchs eine Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Vorsorge treffen, dass größere Mengen des Produktes nicht in die Kanalisation gelangen.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Rückstände entfernen.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten : Nicht einfrieren.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	mg/m3	ppm	Art der Exposition	Liste

Chlorwasserstoff	7647-01-0	3 mg/m3	2 ppm		DE_900TWAS
		6 mg/m3	4 ppm		DE_RELCEIL
		3.0 mg/m3	2 ppm		DE_RELMAK
Oxydipropanol	25265-71-8	100 mg/m3		einatembare Fraktion	DE_900TWAS
		200 mg/m3		einatembare Fraktion	DE_RELCEIL
		100 mg/m3		einatembare Fraktion	DE_RELMAK

Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Nitril-Handschuhe - Stärke: 0.12mm, Durchbruchzeit >2h.
Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.
Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

Augen-/Gesichtsschutz : Sicherheitsbrille

Haut- und Körperschutz : Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Sonstige Angaben : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : grün

Geruch : grün

pH-Wert : < 1

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	-20°C - 0°C
Siedebeginn und Siedebereich	:	> 100°C
Flammpunkt	:	> 100 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Unterstützt die Verbrennung nicht.
Untere Zünd- oder Explosionsgrenzen	:	Nicht gemessen, da Flammpunkt >100°C
Obere Zünd- oder Explosionsgrenzen	:	Nicht gemessen, da Flammpunkt >100°C
Dampfdruck	:	Nicht gemessen, da Flammpunkt >100°C
Dampfdichte	:	Nicht gemessen, da Flammpunkt >100°C
Relative Dichte	:	1.03 - 1.05 g/cm3
Löslichkeit(en)	:	löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht erforderlich, da das Produkt ein Gemisch ist
Selbstentzündungstemperatur	:	Nicht gemessen, da Flammpunkt >100°C
Zersetzungstemperatur	:	Nicht gemessen, da das Gemisch nicht selbstreaktiv ist
Viskosität, kinematisch	:	480 mm2/s
Partikeleigenschaften	:	Nicht erforderlich, da das Gemisch eine Flüssigkeit ist

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	:	nicht erforderlich

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	:	Nicht mischen mit Bleich- oder Reinigungsmitteln auf Chlor-bzw. Sauerstoffbasis oder anderen Haushaltsreinigern.
10.2 Chemische Stabilität	:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	:	Nicht mischen mit Bleich- oder Reinigungsmitteln auf Chlor-bzw. Sauerstoffbasis oder anderen Haushaltsreinigern.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien : Nicht mischen mit Bleich- oder Reinigungsmitteln auf Chlor-bzw. Sauerstoffbasis oder anderen Haushaltsreinigern.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 geschätzt Rechenmethode		> 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
Produkt	LC50 (Dampf) Berechnet		> 20 mg/l	

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 Berechnet		> 2,000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Hautverätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung durch Hautkontakt : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	:	Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0,1 %, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste der Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind.
Sonstige Angaben	:	Keine identifiziert.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Produkt : Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Chlorwasserstoff	LC50 semistatischer Test	Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)	3.25 - 3.5 mg/l	96 h
2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol	LC50 Analogie	Danio rerio (Zebrabärbling)	0.1 mg/l	96 h
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert EO=8	LC50	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	> 1 - < 10 mg/l	48 h
Fettalkoholethoxylat	LC50 semistatischer Test	Danio rerio (Zebrabärbling)	108 mg/l	96 h

	NOEC	Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)	0.16 mg/l	10 d
Oxydipropanol	LC50 statischer Test Analogie	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	46,500 mg/l	96 h

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Chlorwasserstoff	EC50 statischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	4.92 mg/l	48 h
2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol	EC50 Experimentell bestimmt	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	0.043 mg/l	48 h
	EC10	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	0.0107 mg/l	21 d
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert EO=8	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	> 1 - < 10 mg/l	48 h
Fettalkoholethoxylat	Keine Daten verfügbar			
Oxydipropanol	EC50 statischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	> 100 mg/l	48 h

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Chlorwasserstoff	EC50 statischer Test	Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)	4.7 mg/l	72 h
2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol	EC50 Wachstumshemmung	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	0.0867 mg/l	72 h
Alkohole, C13-15, verzweigt und	EC50	Desmodesmus	> 1 - < 10 mg/l	72 h

linear, ethoxyliert EO=8		subspicatus (Grünalge)		
Fettalkoholethoxylat	Keine Daten verfügbar			
Oxydipropanol	EC50	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	> 100 mg/l	72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Biologischer Abbau	Expositionszeit	Zusammenfassung
Chlorwasserstoff	Keine Daten verfügbar		
2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol	74 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert EO=8	60 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Fettalkoholethoxylat	99 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Oxydipropanol	93.4 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log)
Chlorwasserstoff	Keine Daten verfügbar	0.25
2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol	Keine Daten verfügbar	3.4 Berechnet
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert EO=8	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Fettalkoholethoxylat	387.5	4.6
Oxydipropanol	0.3 - 1.4	-0.462

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Endpunkt	Wert
Chlorwasserstoff	Keine Daten verfügbar	
2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol	Keine Daten verfügbar	
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert EO=8	Keine Daten verfügbar	
Fettalkoholethoxylat	log Koc	4.5

Oxydipropanol	Koc	6.04 Berechnet

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff	**Ergebnis**
Chlorwasserstoff	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert EO=8	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Fettalkoholethoxylat	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Oxydipropanol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften : Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0,1 %, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste der Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind.

12.7 Andere schädliche Wirkungen : Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Entsorgung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen.
Die leere Verpackung entsorgen.

Verpackung : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport	**Seeschiffstransport**	**Lufttransport**
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	3264	3264	3264
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Salzsäure)	ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Salzsäure)	ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Salzsäure)

14.3 Transportgefahrenklassen	8	8	8
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5 Umweltgefahren			
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch : Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung EG/2008/1272 (CLP) mit Ergänzungen (nicht für kosmetische Produkte)

Verordnung EU/2012/528 mit Ergänzungen (nur für Biozidprodukte)

Richtlinie EWG/75/324 mit Ergänzungen (für Aerosolprodukte > 50ml)

Verordnung EG/2009/1223 mit Ergänzungen (für kosmetische Produkte)

Tenside entsprechen den Bioabbaubarkeitskriterien der Detergenzienverordnung EG/2004/648 (für Wasch- und Reinigungsmittel).

Richtlinie EG/2001/95 über die allgemeine Produktsicherheit

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)

Richtlinie EU/2012/18 (Seveso)

Verordnung EU/2019/1021 über persistente organische Schadstoffe

Wassergefährdungsklasse (WGK) nach AWsV vom 18. April 2017 - deutlich wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Für Konsumgüter nicht notwendig.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Markierung (II) am linken Rand kennzeichnet Änderungen zur vorherigen Version

Verwendete Abkürzungen und Akronyme

EG - Europäische Gemeinschaft
EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EN - Europäischer Standard oder Europäische Norm
PBT - persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
UN - Vereinte Nationen

Bewertungsmethoden

Falls nicht anders in Abschnitt 11 ausgeführt, ist die Methode für die Einstufung der Gesundheitsgefahren die endpunktrelevante Berechnungsmethode nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Falls nicht anders in Abschnitt 12 ausgeführt, wurde für die Einstufung der Umweltgefahren nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die Summierungsmethode der eingestuften Inhaltstoffe angewandt.

Volltext der H-Sätze

H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.